

### Änderung der Entschädigungsordnung für Ehrenamtsträgerinnen und Ehrenamtsträger der Ärztekammer Nordrhein

mit fortgeschriebenen Entschädigungssätzen für die Dauer der Amtszeit 01.01.2015 bis 2019

Die Kammerversammlung der Ärztekammer Nordrhein hat in ihrer Sitzung am 21.11.2015 folgende Änderung der Entschädigungsordnung für Ehrenamtsträgerinnen und Ehrenamtsträger der Ärztekammer Nordrhein für die Dauer der Amtszeit 01.01.2015 bis 2019 beschlossen:

#### Artikel 1

Die Entschädigungsordnung für Ehrenamtsträgerinnen und Ehrenamtsträger der Ärztekammer Nordrhein wird wie folgt geändert:

Der Abschnitt „Des Weiteren werden noch folgende Vergütungen gezahlt“ wird in „Weitere Entschädigungen“ umbenannt und erhält an die 2. Stelle folgende Einfügung:

„Benennung eines Sachverständigen auf Verlangen der zuständigen Behörde

21,- Euro“

#### Artikel 2

Die vorstehende Änderung der Entschädigungsordnung tritt mit Wirkung vom 22.11.2015 in Kraft.

Ausfertigung:  
Düsseldorf, den 27.11.2015

Rudolf Henke  
Präsident

### Verbesserte Verfügbarkeit von oral applizierbaren Antiskabiosa

Zur Therapie der Skabies (Krätze) stehen in Deutschland verschiedene zugelassene Arzneimittel zur lokalen Anwendung zur Verfügung. Es existiert in Deutschland bislang keine Zulassung für Arzneimittel zur oralen Skabies-Therapie. Der Bezug eines oral applizierbaren Skabies-wirksamen Pharmakons war bislang gemäß § 73 Absatz 3 Arzneimittelgesetz (AMG) nur in Einzelfällen möglich.

Die Senatsverwaltung Hamburg hat am 21. August 2015 zum Ausbruch von Skabies (Infektionen durch die Krätzmilbe *Sarcoptes scabiei* var. *hominis*) in Erstaufnahmeeinrichtungen das Bestehen einer gesundheitlichen Notlage mitgeteilt. Das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) hat daraufhin am 2. September 2015 durch Bekanntmachung den zuständigen Behörden ein befristetes Abweichen von den Vorgaben des AMG (§ 79 Absatz 5) gestattet und damit die rechtlichen Möglichkeiten für den Import von in Deutschland nicht zugelassenen Antiskabiosa – zeitlich befristet – erweitert. Durch den zusätzlichen Einsatz von bislang in Deutschland nicht zugelassenen Antiskabiosa zur peroralen Anwendung soll Skabies im Fall einer bedrohlichen Erkrankungssituation sofort wirksam behandelt und deren Ausbreitung verhindert werden.

Dies gilt für das peroral einzunehmende Makrolid Ivermectin, dessen Effektivität und einfache Anwendbarkeit in der Praxis bekannt sind und das zum Beispiel als Stromectol® 3 mg Tablette z. B. in Frankreich und in den Niederlanden zugelassen ist. Durch die mit Bekanntmachung des BMG vom 2.9.2015 veröffentlichte Regelung ist das peroral anwendbare Ivermectin derzeit durch Rezeptvorlage in hiesigen Apotheken zu beziehen.

#### Bekanntmachung des BMG:

[www.bundesanzeiger.de/ebanzwww/wexsservlet](http://www.bundesanzeiger.de/ebanzwww/wexsservlet)  
(Suchbegriff: BAnz AT 02.09.2015 B6)

#### RKI-Ratgeber zu Skabies:

[www.rki.de/DE/Content/Infekt/EpidBull/Merkblaetter/Ratgeber\\_Skabies.html](http://www.rki.de/DE/Content/Infekt/EpidBull/Merkblaetter/Ratgeber_Skabies.html)  
(siehe Abschnitt Therapie)

ÄkNo/Dr. Janssen



### Entgegennahme des Geschäftsberichtes und Feststellung des Jahresabschlusses

Die Kammerversammlung der Ärztekammer Nordrhein hat in ihrer Sitzung am 21. November 2015 den Geschäftsbericht der Nordrheinischen Ärzteversorgung für das Geschäftsjahr 2014 entgegengenommen und den Jahresabschluss festgestellt.